Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

▣ Erteilung einer Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34k Abs. 1 GewO
☐ Eintragung in das Vermittlerregister nach § 34k Abs. 8 i. V. m. § 11a GewO

Hinweis:
Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten.

Antragsteller/in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen. Bei mehreren geschäftsführungsberechtigten Gesellschaftern/Gesellschafterinnen ist daher **von jedem/jeder ein eigener Antrag** auszufüllen.

1. Antragsteller/-in:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ keine Angabe

Familienname: _____

Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen): _____

Geburtsname (nur bei Abweichung): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit/-en: _____

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße: Hausnummer:

_____ _____

PLZ: Ort:

_____ _____

Adresszusatz (wenn vorhanden): Land, Staat:

_____ _____

Telefon: Mobil:

_____ _____

E-Mail:

_____

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

_____

_____

2. Anschrift Ihres Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung):

Straße: Hausnummer:

_____ _____

PLZ: Ort:

_____ _____

Telefon: Mobil:

_____ _____

E-Mail:

_____

Gewerbliche Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort)

_____

_____

Bitte ausfüllen bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG):
(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte **Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften** verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:

_____

Handelsregistergericht: _____

HRA-Nummer: _____

Straße (Hauptniederlassung): _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

3. Beschäftigen Sie eine/-n oder mehrere Betriebsleiter/-in/-innen oder werden Zweigniederlassungen Ihres Betriebs von einem/einer oder mehreren Beauftragten geleitet?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**

4. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Darlehensvermittlung/-beratung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, verwenden Sie bitte das **Beiblatt für Betriebsleiter/innen und Leitende Angestellte**

5. Angaben zur Art der Tätigkeit:

Beachte: Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34k Absatz 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten möchten **(Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO)** gibt es keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister. Honorar-Darlehensberater sind verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine Finanzierungshilfe im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO eine ausreichende Zahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. **Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen, d.h. keine Provisionen annehmen** und von ihm in keiner Weise abhängig sein. Honorar-Darlehensberater dürfen keine Tätigkeit als Darlehensvermittler ausüben und umgekehrt. **Bitte daher nur ankreuzen, wenn diese Tätigkeitsart ausgeübt werden soll.**

☐ Ich beantrage die Angabe, dass ich als Honorar-Darlehensberater nach § 34k Absatz 5 GewO auftrete, im Vermittlerregister aufzunehmen.

6. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter), § 34d GewO (Versicherungsvermittler/-berater), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) und/oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ Nein ☐ Ja

Falls ja, welche Erlaubnis/-se, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

_____

_____

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

7.1 Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Strafverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n strafrechtlich ermittelt?

☐ Ja ☐ Nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ Ja ☐ Nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir bei den angegebenen Stellen die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

7.2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

☐ Ja ☐ Nein

---

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben

☐ Ja ☐ Nein

---

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?

☐ Ja ☐ Nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Stelle und unter welchem Aktenzeichen? Ggf. werden wir die Akten zur Einsichtnahme anfordern.

---

8. Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung Ihres Antrags:

8.1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) in der Belegart OG zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG)

- für Sie als Antragsteller/in und, soweit vorhanden
- für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

☐ bereits beantragt ☐ wird noch beantragt

8.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9 zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO)

- für Sie als Antragsteller/in und, soweit vorhanden
- für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

☐ bereits beantragt ☐ wird noch beantragt

Hinweis: Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister sind **online** (www.fuehrungszeugnis.bund.de) oder bei der **Wohnsitzgemeinde** zu beantragen und werden vom Bundesamt für Justiz direkt an die IHK geschickt. Bitte geben Sie hierfür bei **der Beantragung die genaue Anschrift der IHK sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34k GewO“ an.** Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein.

8.3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, in dessen Bezirk in den letzten 5 Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat, nicht älter als 3 Monate

- für Sie als Antragsteller/in und, soweit vorhanden
- für den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n

☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht

Hinweis: Das/die für Sie zuständige/-n Finanzamt/Finanzämter können Sie über folgenden Link abrufen: www.bzst.de.
Bitte beachten Sie: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der **Stadtkasse/ Stadtkämmerei** stellt **keine** Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamts dar.

8.4. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend

☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht

Hinweis: Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgerichte/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

8.5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

Zu beantragen unter: www.vollstreckungsportal.de

☐ beigefügt ☐ wird nachgereicht

Oder anstelle der Nachweise 8.1. bis 8.5.:
Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 34c, 34d, 34f, 34h oder 34i GewO sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate ist,** entfallen die Nachweise 8.1. bis 8.5. für den/die Antragsteller/in.

Erlaubnisbescheid nach §§ 34c, d, f, h, i GewO nicht älter als drei Monate

☐ ja ☐ nein

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor.

8.6. Sachkundenachweis für Darlehensvermittler:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und durch geeignete Dokumente nachweisen)

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Fachmann/frau für Darlehensvermittlung IHK“ in Kopie

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfte/r Fachmann/frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“ in Kopie
☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i GewO in Kopie
☐ Gleichgestellte Berufsqualifikation im Sinne des § 4 DarlVermV (Bitte fügen Sie das Zeugnis in Kopie sowie gegebenenfalls Nachweise Ihrer einschlägigen Berufserfahrung bei)
☐ ausländischer Befähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO erforderlich)

Besonderer Sachkundenachweis für darlehensvermittelnde Warenverkäufer und Dienstleistende:

Für Antragsteller/-innen, die Darlehensverträge ausschließlich zur Finanzierung der von ihnen abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen vermitteln, gibt es eine Übergangsregelung zum Nachweis der Sachkunde.

☐ Nachweis der Sachkunde als darlehensvermittelnde/-r Warenverkäufer/-in oder Dienstleister/-in im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“

Diese Möglichkeit besteht nur bei Antragstellung bis zum 31.05.2027.

Hinweis: Als „Alter-Hase“ gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 GewO ausgeübt hat. Welche Nachweise hierfür erforderlich sind, erfahren Sie bei Ihrer IHK.

Zusätzlich ist für die darlehensvermittelnden Warenverkäufer und Dienstleistenden die Abgabe dieser Erklärung erforderlich:

☐ Hiermit erkläre ich, dass ich seit mindestens 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter folgendem Link:
https://www.ihk.de/kassel-marburg/impressumnavigation/datenschutz-document-3985942

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens sowie ggf. des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Befähigungsnachweisen nach § 13c GewO ist **gebührenpflichtig**. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
   Den aktuellen Gebührentarif der IHK können Sie auf der Homepage einsehen.
   Der Gebührenbescheid stellt noch keine Erlaubnis zu Ausübung der beantragten Tätigkeit dar. Hierfür ergeht nach Abschluss der Bearbeitung ein gesonderter Bescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen **Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.**
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34k Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine **Ordnungswidrigkeit** dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Hinsichtlich **Angestellten**, die **unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken**, hat der Gewerbetreibende sicherzustellen, dass diese in ihrem Geschäftsbereich über angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gestaltung, das Angebot und den Abschluss von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen und Finanzierungshilfen, die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit und die Verbraucherrechte verfügen.
5. **Für ausländische Antragsteller/-innen:** Sofern Sie nicht Staatsbürger/-in eines EU-/EWR-Mitgliedsstaats sind und nicht über einen Aufenthaltstitel, der zur Erwerbstätigkeit in Deutschland berechtigt, verfügen, empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um die aufenthaltsrechtlichen Aspekte einer selbständigen Tätigkeit zu klären.